

Zeitpunkt unterscheidet der Verfasser wieder die Zeit der Abfassung des Schriftstücks durch die Schlusswendung: 'ipse lapis usque in hodiernum diem in ipsa ecclesia perspicue videtur'. Es scheinen also c. 47—49 in der ersten Zeit Karls des Grossen geschrieben zu sein, noch im 8. Jahrhundert, so dass dann Wetti in seiner Vita um 820 wiederum als von einem neuen Zeitalter sprechen kann, c. 49 gegen den Schluss: 'in praesentique aevo'.

Dieser Bericht des Augenzeugen vom spätern 8. Jahrhundert scheint ein blosser Anhang zu sein. Einerseits fehlt ihm noch ein formeller Abschluss c. 49, und anderseits geht ihm eine Doxologie voraus, die offenbar auf eine ältere, den cc. 1—46 bei Wetti entsprechende Schicht hinweist.

Wie alt dieser Grundstock ist, wird nicht ganz sicher zu bestimmen sein. Da der Augenzeuge c. 47—49 bis vor die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückführt, nehmen wir das frühere 8. Jahrhundert an. Dafür spricht auch Wetti, weil seine cc. 46 bezw. 45 bis auf die Zeit des Majordomus Pippin herabreichen, d. i. in die Jahre 709—712 (c. 45 'Pippinus maior domus', c. 46 'isdem temporibus'). Freilich fehlen unserm Fragment die cc. 41—46; aber die wesentliche Uebereinstimmung mit Wetti ist wahrscheinlich (vgl. unten). Die Hauptsache ist, dass wir uns in die irische Zeit des Klosters St. Gallen zurückversetzt sehen¹, da die Benedictinerregel erst nach Otmar eingeführt worden ist (vgl. meine Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Grossen, Zürich 1893, S. 89). Unter diesen Umständen, und im Hinblick auf das verdorbene Latein unseres Fragmentes, werden wir an die alte Notiz erinnert, die ursprüngliche Vita s. Galli sei 'a Scotis semilatinis corruptius scripta' (Gustav Scherrer, Catalog der Stiftsbibliothek S. 172 ff.), und halten es für möglich, dass wir dieses älteste Werk in den Bruchstücken vor c. 47 noch annähernd vor uns haben, erweitert durch die Nachträge vom Ende des 8. Jahrhunderts (c. 47—49), beides nicht mehr im Original, sondern nur in der wieder über hundert Jahre jüngeren Copie unseres Fragmentes.

1) Beiläufig mache ich auf den merkwürdigen irischen Einfluss aufmerksam, wie ihn das sogenannte Fintanmartyrologium aus Rheinau (ursprünglich nach Nivelles gehörig und für die Anfänge des Karolingischen Hauses nicht zu übersehen) bezeugt, vgl. meine Abhandlung im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1891 n. 1, S. 136—141.